

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 08/0167</b>
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>			<b>Datum: 09.04.2008</b>
<b>Bearb.</b>	: Herr Deutenbach, Eberhard	Tel.: 209	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	: 6013/deu - ti		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**15.05.2008**

**Bebauungsplan Nr. 185 Norderstedt, 4. Änderung "Poolstraße/Ulzburger Straße",  
Gebiet: Südlich Harckesheyde/östlich Ulzburger Straße/Poolstraße/Schulweg;  
hier: a) Behandlung der Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung  
b) Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag**

- a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

**berücksichtigt**

Punkt 3; Punkt 7;

**teilweise berücksichtigt**

.....

**nicht berücksichtigt**

Punkt 1; Punkt 2; Punkt 2a.1- 2a.3; Punkt 4; Punkt 5.1 – 5.3; Punkt 6.1 – 6.2 ;

**zur Kenntnis genommen**

.....

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage bzw. die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Der geänderte Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 185 Norderstedt, 4. Änderung „Poolstraße/Ulzburger Straße“, Gebiet: Südlich Harckesheyde/östlich Ulzburger Straße/Poolstraße/Schulweg, bestehend aus Teil A – Planzeichnung (Anlage 4) und Teil B – Text (Anlage 5), in der Fassung vom 07.04.2008 wird beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 07.04.2008 (Anlage 6) wird gebilligt.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--------------------------------------------------------------	----------	-------------------

Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 185 Norderstedt, 4. Änderung „Poolstraße/Ulzburger Straße“, sowie die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- bereits eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen
- Klimaaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: Nov. 1993
- Biotop- und Nutzungstypenkartierung Stand: 22.03.2005
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- Lärminderungsplanung (LMP)/Ist-Analyse 2005 Schallimmissionsplan „Straße“ 2005 der Lärminderungsplanung Stand: 2005
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Stichtagsmessungen/Grundwassergleichenpläne Stand: 1992/93/95/98/99/00/03/04/05
- Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten Stand: 2005
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007

sind gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Die Dauer der Auslegung ist auf 14 Tage zu begrenzen.

Sollten sich nach der erneuten öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

## **Sachverhalt**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 07.02.2008 den Entwurf und die Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 185 Norderstedt, 4. Änderung, beschlossen.

Nach abgeschlossener Bekanntmachung am 20.02.2008 hat der Entwurf des Bebauungsplanes mit den umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom 28.02.2008 – 28.03. 2008 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Vor, während und nach der öffentlichen Auslegung sind von den Behörde und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Stellungnahmen vorgebracht worden, die zu behandeln sind.

Seitens der Öffentlichkeit sind 7 Stellungnahmen eingegangen, die zu behandeln sind. Ein Schwerpunkt auf bestimmte Planinhalte ist dabei nicht festzustellen, zu unterschiedlich sind die verschiedenen Interessenslagen.

Aus der Behandlung (Berücksichtigung) der Stellungnahmen ergeben sich allerdings gegenüber dem ausgelegten Entwurf Änderungen. Formal hätten diese im eingeschränkten Verfahren behandelt werden können, da jedoch der Kreis der „Betroffenen“ nicht genau genug abzugrenzen ist, wird eine erneute, allerdings verkürzte Auslegung empfohlen. Einen allen Individualwünschen gerecht werdender Plan lässt sich nicht schaffen.

**Anlagen:**

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans.
2. Stellungnahmen der Öffentlichkeit
3. Abwägungstabelle zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit
4. Verkleinerung der Planzeichnung
5. Teil B –Text –
6. Begründung